

Durchschrift



Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Gemeinde Gusborn
Herrn Bgm. Uwe Beckmann
Quickborn
Dorfstraße 36
29476 Gusborn

*Beilage zur Vorlage
20/258/2012*

Allgemeine Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,
allgemeine Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift
Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt
Matthias Sehl
Fachdienst 20 – Finanzen u. Kommunalaufsicht
Terminabsprachen sind erwünscht

Telefon-Durchwahl Zimmer **Telefax**
05841 120-246 A 305 05841 120-88200

E-Mail Kommunalaufsicht@Luechow-Dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
2009 /2-11.00.04.12	16.03.2012 (SG)	20-15.14.11.04.21 - Se	30.04.2012

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrter Herr Beckmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

dankend bestätige ich den Erhalt von Haushaltsplan und -satzung der Gemeinde Gusborn für das Haushaltsjahr 2012. Die erforderliche Genehmigung zu § 4 der Haushaltssatzung ist beigefügt. Veröffentlichung und Auslegung bitte ich von dort aus zu veranlassen.

Der Gemeinde Gusborn gelingt es zum wiederholten Male nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Das Defizit beläuft sich auf 21.600 €. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2015 sind konstant Defizite in geringer Höhe von ca. 12.000 bis 15.000 € ausgewiesen. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept, welches den Weg hin zum Haushaltsausgleich darzustellen hat.

Die freiwilligen Ausgaben belaufen sich auf 38.200 € oder 5,56 % der ordentlichen Erträge. Die obere Kommunalaufsichtsbehörde beim MI lässt bei defizitären Kommunen nur 3 % an freiwilligen Leistungen zu. Ob das Vorhalten eines eigenen Kinderspielkreises bei Verlusten von derzeit 33.700 € noch gerechtfertigt werden kann, ist nochmals eingehend zu überprüfen. Von dem Ergebnis der Prüfung bitte ich mich bis zum 30.09.2012 zu unterrichten.

Die Realsteuer-Hebesätze werden schon seit fünf Jahren in gleicher Höhe festgesetzt. Mit durchgehend 400 % war dies im Jahr 2007 sogar eine richtungsweisende Entscheidung. Inzwischen gibt es aber gerade im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue diverse Gemeinden mit Hebesätzen von 450 % und mehr. Bei einem Hebesatz von nur 420 % ergäben sich jährliche Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 12.000 € für die Gemeinde Gusborn. Damit wäre zumindest in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich erreichbar. Zukünftig werde ich derart „hausgemachte“ Defizite nicht mehr hinnehmen.

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhält einen Abdruck zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
gez. Unterschrift